

Handelsname:

Pool VA

Art.-Nr.:

3582 (1 L), 3579 (10 l)

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname/Bezeichnung

Pool VA

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Gebäudereinigung

Nur für gewerbliche Anwender

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine bekannt.

Grund für das Abraten von Verwendungen:

Keine bekannt.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant

FALA – Werk Chemische Fabrik GmbH

Straße:

Stahlstr. 5

Nat.-Kennz./PLZ/Ort:

D 30916 Isernhagen

Telefon:

(05 11) 9 73 86 -0

Telefax:

(05 11) 9 73 86 -40

E-Mail

info@fala.de

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

Ansprechpartner Sachkunde, E-Mail:

reach@fala.de

1.4 Notrufnummer

Auskunft bei Notfällen

Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,
37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Abschnitt	Gefahrenklassen	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
2.16	auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische	1	Met. Corr. 1	H290
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	1B	Skin Corr. 1B	H314
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	1	Eye Dam. 1	H318
4.1	Gewässergefährdend, chronisch	3	Aquat. Chron. 3	H412

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramm



GHS05

Signalwort: Gefahr

Handelsname:

Pool VA

Art.-Nr.:

3582 (1 L), 3579 (10 l)

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P260 Nebel/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+ P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Phosphorsäure, Amine, C12-14 (even numbered)-alkyldimethyl, N-oxides

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): keine.

2.3 Sonstige Gefahren:

Extremer pH-Wert.

Ermittlung der PBT-, vPvB-, Nanoform-, ED-Eigenschaften: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind oder in Nanoform vorliegen oder die als endokrine Disruptoren (ED) klassifiziert sind.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Gemisch aus Wasser, anderen Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach 1272/2008 (CLP)
Phosphorsäure	15-30	CAS 7664-38-2 EINECS 231-633-2 Index 015-011-00-6 Reg.-Nr. 01-2119485924-24	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1B, H314 <u>SCL:</u> Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 % Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 25 % Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 %
Methansulfonsäure	5-10	CAS 75-75-2 EINECS 200-898-6 Index 607-145-00-4 Reg.-Nr. 01-2119491166-34	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4 (oral), H302 Acute Tox. 4 (dermal), H312 Skin Corr./Irrit. 1B, H314 STOT SE 3, H335
Amine, C12-14 (geradzahlig)- Alkyldimethyl, N-Oxid	1-5	CAS: 308062-28-4 EG-Nummer: 931-292-6 Reg.nr.: 01-2119490061-47	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chron. 2, H411

Handelsname:

Pool VA

Art.-Nr.:

3582 (1 L), 3579 (10 l)

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Das Produkt enthält Säuren in Kombination mit oberflächenaktiven Stoffen. Das Produkt wirkt auf die Haut ätzend. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt:

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen. Mund mit klarem Wasser ausspülen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Personen, die Erste-Hilfe leisten, sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Keine Informationen verfügbar.

Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Keine besonderen Hinweise. Zur Information Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.

Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel, Wasserdampf.

Ungünstige Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besonder vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, Phosphoroxide, Schwefeloxide und andere toxische Pyrolyseprodukte. Bildung reizender, ätzender Dämpfe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete

Handelsname:
Art.-Nr.:

Pool VA
3582 (1 L), 3579 (10 l)

Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Dämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Verschüttetes Produkt nicht berühren. Für gute Lüftung sorgen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Saugmittel, Absorbionsmittel aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen. Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

6.5 Zusätzliche Informationen:

Aufsaugen oder mit saugfähigem Material aufnehmen (Kieselgur, Sand, Sägemehl, usw.) und gem. Punkt 13 entsorgen. Auch das eingesetzte Aufsaugmittel ist nach Anwendung als Gefahrstoff zu behandeln.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht in Kontakt bringen mit Leichtmetallen, Laugen oder anderen Chemikalien. Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie

Handelsname:
Art.-Nr.:

Pool VA
3582 (1 L), 3579 (10 l)

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten.
Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung
anwenden. Schutzausrüstung verwenden (siehe
Abschnitt 8).

Die beim Umgang mit Chemikalien
(Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen
sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken
und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen
gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach
Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte
Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten
von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor
den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl,
frostfrei und trocken lagern. Entsprechend den
örtlichen Vorschriften lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter, aufrecht stehend
aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und
Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit
unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

Lagerklasse (LGK, TRGS510):

8 B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche
Schutzausrüstung**

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Bezeichnung	CAS-Nr.	AGW, ml/m ³	AGW, mg/m ³	Quelle
Phosphorsäure	7664-38-2		2 (einatembare Fraktion) Spitzenbegrenzung 2(l), Y	DFG, EU, AGS, Y 12/07; TRGS900 GisChem
Methansulfonsäure	75-75-2		0,7	TRGS 900 (DE), Spitzenbegrenzung 1 (l)

Handelsname:

Pool VA

Art.-Nr.:

3582 (1 L), 3579 (10 l)

Relevante DNEL-Werte:

Stoffname	Phosphorsäure	CAS	7664-38-2
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung
2 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Kurzzeit Lokale Wirkungen
1 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit Lokale Wirkungen
10,7 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit Systemische Wirkungen
0,36 mg/kg	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit Lokale Wirkungen
4,57 mg/kg	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit Systemische Wirkungen
0,1 mg/kg KW/d	Dermal	Verbraucher	Langzeit Systemische Wirkungen

Stoffname	Methansulfonsäure	CAS	75-75-2
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung
2,89 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit Lokale Wirkungen
1,44 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit Systemische Wirkungen
1,44 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Kurzzeit Systemische Wirkungen
19,44 mg/kg	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit Systemische Wirkungen
8,33 mg/kg	Dermal	Verbraucher	Langzeit Systemische Wirkungen

Stoffname	Amine, C12-14 (geradzahlig)-Alkyldimethyl, N-Oxid	CAS	308062-28-4
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung
0,44 mg/kg bw/day	Oral	Verbraucher	Langzeit Systemische Wirkungen
11 mg/kg bw/day	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit Systemische Wirkungen
5,5 mg/kg bw/day	Dermal	Verbraucher	Langzeit Systemische Wirkungen
0,27% wt.	Dermal	Arbeitnehmer	Langzeit Lokale Wirkungen
15,5 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit Systemische Wirkungen
3,8 mg/m ³	Inhalativ	Verbraucher	Langzeit Systemische Wirkungen

Relevante PNEC-Werte:

Stoffname	Methansulfonsäure	CAS	75-75-2
Schwellenwert	Umweltkompartiment		
0,012 mg/l	Süßwasser		
0,0012 mg/l	Meerwasser		
0,12 mg/l	Sporadische Freisetzung		
100 mg/l	Kläranlage (STP)		
0,0251 mg/kg	Süßwassersediment		
0,00183 mg/kg	Boden		

Stoffname	Amine, C12-14 (geradzahlig)-Alkyldimethyl, N-Oxid	CAS	308062-28-4
Schwellenwert	Umweltkompartiment		
0,0335 mg/l	Süßwasser		
0,00335 mg/l	Meerwasser		
0,0335 mg/l	Sporadische Freisetzung		

Handelsname:

Pool VA

Art.-Nr.:

3582 (1 L), 3579 (10 l)

24 mg/l	STP
5,24 mg/kg	Süßwassersediment
0,524 mg/kg	Meeressediment
1,02 mg/kg	Boden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die fachgerechte Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind dann nicht erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille tragen.

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Das Material muss undurchlässig und säurebeständig sein (gegen Methansulfonsäure, Phosphorsäure). Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer).

Handschuhmaterial

Z. B. aus Naturlatex (NR), Chloropren (CR), Nitril (NBR), Butyl (IIR), alle mit Handschuhdicke 0,5 mm. Durchbruchzeit ≥ 8 h. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer).

Körperschutz:

Sonstige Hautschutzmaßnahmen:

Arbeitsschutzkleidung.

Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.

8.2.2.3 Atemschutz

Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Informationen, Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Handelsname:

Pool VA

Art.-Nr.:

3582 (1 L), 3579 (10 l)

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen (Erscheinungsbild)

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	unparfümiert

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	ca. 0°C (Wasser)
Siedebeginn/Siedebereich:	ca. 100°C (Wasser)
Entzündbarkeit:	nicht brennbar
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar (c.c., DIN3679)
Zündtemperatur	keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	keine Daten vorhanden
pH-Wert:	0,3 (20°C, konz.)
Kinematische Viskosität	keine Daten vorhanden
Dynamische Viskosität	keine Daten vorhanden
Löslichkeit	vollständig löslich (in Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	keine Daten vorhanden
Dampfdruck:	keine Daten vorhanden
Relative Dichte:	keine Daten vorhanden
Dichte (20°C)	1,150 g/cm ³
Relative Dampfdichte	keine Daten vorhanden
Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalischen Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften	keine
Oxidierende Eigenschaften	keine

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Reagiert mit Alkalien und Leichtmetallen (z. B. Aluminium, Zink). Nicht zusammen mit chlorhaltigen Reinigern verwenden. Reagiert mit säureempfindlichen Materialien wie Kalkstein oder Marmor. Entwickelt bei Kontakt mit Metallen wie z. B. Zink, Wasserstoff. Korrosiv auf Metalle
--------------------------	--

10.2 Chemische Stabilität:	Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.
-----------------------------------	---

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Siehe 10.1. Keine gefährlichen Reaktionen im Bereich der Anwendung bekannt.
--	---

10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen. Nicht erhitzen. Reagiert
--	--

Handelsname:

Pool VA

Art.-Nr.:

3582 (1 L), 3579 (10 l)

mit Alkalien und Leichtmetallen (z. B. Aluminium, Zink). Nicht zusammen mit chlorhaltigen Reinigern verwenden. Reagiert mit säureempfindlichen Materialien wie Kalkstein oder Marmor. Entwickelt bei Kontakt mit Metallen wie z. B. Zink, Wasserstoff.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien, Leichtmetalle, chlorhaltige Reiniger, siehe 10.1.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Bei thermischer Zersetzung: Siehe Abschnitt 5.3.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor. Sofern nicht anders angegeben, basiert die Einstufung auf: Bestandteile der Mischung (Summenformel).

Akute Toxizität

Bestandteile, die zur **akuten oralen Toxizität** beitragen können:
kein relevanter Bestandteil

Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix): 200000 mg/kg

Das Gemisch ist daher in Akute Toxizität oral nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **akuten dermalen Toxizität** beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Akute Toxizität dermal nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **akuten inhalativen Toxizität** beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Akute Toxizität inhalativ nicht eingestuft.

Akute Toxizität der Bestandteile des Gemischs

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
Phosphorsäure	ATE (oral) LD50 (dermal) LC0/1 h (inhalativ)	500 mg/kg - -	- - -	Sicherheitsdatenblatt (06.03.2017)
Methansulfonsäure	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC0/1 h (inhalativ)	649 mg/kg >1000-2000 mg/kg >1,88 mg/m ³	Ratte Kaninchen Maus	Sicherheitsdatenblatt (27.03.2017)
Amine, C12-14 (geradzahlig)- Alkyldimethyl-, N-Oxid	LD50 (oral) LD50 (dermal) LC50/4 h (inhalativ)	1.064 mg/kg - mg/kg - mg/l	Ratte - -	Sicherheitsdatenblatt - -

ATE: Schätzwert akuter Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 1B eingestuft. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Hautätzende Stoffe der Kategorie 1B rufen auch schwere Augenschädigungen hervor. Daher wird das Gemisch in Kategorie 1 eingestuft. Schwere Augenschädigung/Augenreizung.

Handelsname:

Pool VA

Art.-Nr.:

3582 (1 L), 3579 (10 l)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Bestandteile, die zur **Sensibilisierung der Atemwege** beitragen können: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Sensibilisierung der Atemwege nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **Sensibilisierung der Haut** beitragen können: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Sensibilisierung der Haut nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Keimzellmutagenität nicht eingestuft.

Karzinogenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Karzinogenität nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Bestandteile, die zur **Reproduktionstoxizität** beitragen können: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Reproduktionstoxizität nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **Wirkung auf die Laktation** beitragen können: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Zusatzkategorie für Wirkungen auf die Laktation nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Bestandteile, die zur **Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)** beitragen können: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung** beitragen können: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur **Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung** beitragen können: Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Aspirationsgefahr nicht eingestuft.

11.2 Andere Informationen:

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keiner der verwendeten Inhaltsstoffe ist in der Liste für endokrinschädliche Stoffe aufgeführt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt verändert den pH-Wert des Wassers zu niedrigen Werten. Die Einstufung auf umweltgefährliche Eigenschaften erfolgte Verordnung

Handelsname:

Pool VA

Art.-Nr.:

3582 (1 L), 3579 (10 l)

(EG) Nr. 1272/2008. Schädlich für
Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Phosphorsäure	LC50= 3 – 3,25 mg/l	96 h	Fisch, Bl. Sonnenbarsch	-
	EC50 >100 mg/l	48 h	Daphnia magna	-
	ErC50 >100 mg/l	72 h	Alge	-
Methansulfonsäure	LC50= 10-100 mg/l	96 h	Fisch	OECD 203
Amine, C12-14 (geradzahlig)- Alkyldimethyl, N-Oxid	LC50 = 2,67 mg/l LC50 = 0,143 mg/l EC50 = 3,1 mg/l NOEC = 0,067 mg/l		Fisch Algen Aquat. Invertebraten Algen	Sicherheitsdatenblatt

Akute Gewässergefährdung: Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Chronische Gewässergefährdung: Das Gemisch wird in Kategorie 3 eingestuft.

Bestandteile, die zur **Ozonschichtschädigung** beitragen können.

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten. Das Gemisch wird in Die Ozonschicht schädigend nicht eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt 15).

Persistenz

Es sind keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotential

k. D. v.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Kow)	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Bewertung	, Bemerkungen
-	-			

12.4 Mobilität im Boden

k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Endokrine Disruptoren-Liste: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

Andere Angaben: Extremer pH-Wert.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Handelsname:

Pool VA

Art.-Nr.:

3582 (1 L), 3579 (10 L)

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen/nationalen oder regionalen gesetzlichen Bestimmungen der Entsorgung zuführen (AVV-Nr. 200129, Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten). Produkt nicht in die Kanalisation oder den Abfluss gelangen lassen. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Oberflächenwasser oder in den Erdboden verhindern.

Die Verpackung ist restentleerbar und kann mit Wasser ausgespült werden. Die saubere Verpackung einer Wiederverwertung, Recycling zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff, das ungebrauchte Produkt zu behandeln.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung Gefahrgut.

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer	1805
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG
14.3 Transportgefahrenklasse	8
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahren	Nein

Lufttransport (IATA)

14.1 UN-Nummer	1805
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	PHOSPHORIC ACID, SOLUTION
14.3 Transportgefahrenklasse	8
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahren	Nein

Seeschifftransport (IMDG/IMO)

14.1 UN-Nummer	1805
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	PHOSPHORIC ACID, SOLUTION
14.3 Transportgefahrenklasse	8
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahren	Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Keine.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code -

Nicht anwendbar.

Handelsname:

Pool VA

Art.-Nr.:

3582 (1 L), 3579 (10 l)

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): < 5 % amphotere Tenside.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe) wurden nicht verwendet.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine erwähnt.

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 1 gering wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: keine

Störfall-Verordnung (12. BImSchV): Unterliegt nicht der StörfallVO.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): nicht anwendbar

Lösemittelverordnung (31. BImSchV), VOC-Anteil: 0% VOC-Anteil (berechnet)

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -

GIS-Bau Produktcode: GS80

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Letztes Überarbeitungsdatum (letzte Versionsnummer): 10.03.2022 (Version 1.4)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Handelsname:

Pool VA

Art.-Nr.:

3582 (1 L), 3579 (10 l)

Aquatic Chron.	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	Bioconcentration factor (Biotkonzentrationsfaktor)
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufungsm Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CMR	Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert
EC	Effektive Konzentration
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nummer	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige ECNummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
EN	Europäische Norm
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
EU	Europäische Union
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
Index Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen n-Octanol und Wasser
LoW	Abfallverzeichnis (siehe https://ec.europa.eu/environment/topics/waste-and-recycling/implementation-waste-framework-directive_en)
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration

Handelsname:

Pool VA

Art.-Nr.:

3582 (1 L), 3579 (10 l)

PSA	Persönliche Schutzausrüstung
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
Skon Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
UFI	Eindeutiger Rezepturindikator [Unique Formula Identifier]
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse
n. a.	nicht anwendbar
k. D. v.	keine Daten vorhanden

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Internet

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://gestis.itrust.de>

<http://logkow.cisti.nrc.ca>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (pH-Wert), Berechnungsverfahren

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006**



Druckdatum: 26.09.2022

überarbeitet am: 26.09.2022 (Version 1.5)

Seite: 16 / 16

Handelsname:

Pool VA

Art.-Nr.:

3582 (1 L), 3579 (10 l)

16.6 Schulungshinweise:

Keine

16.7 Sonstige Hinweise:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.